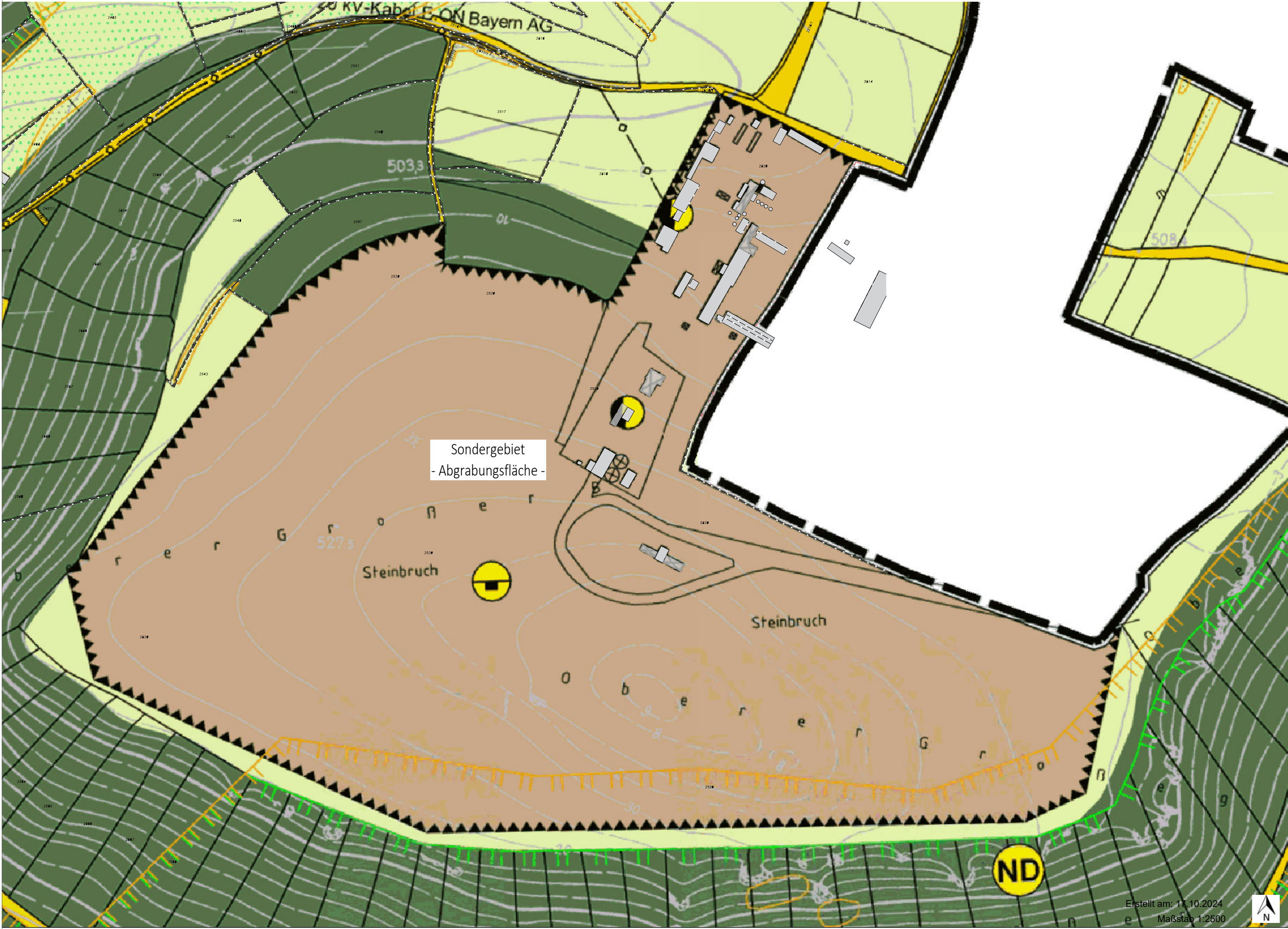
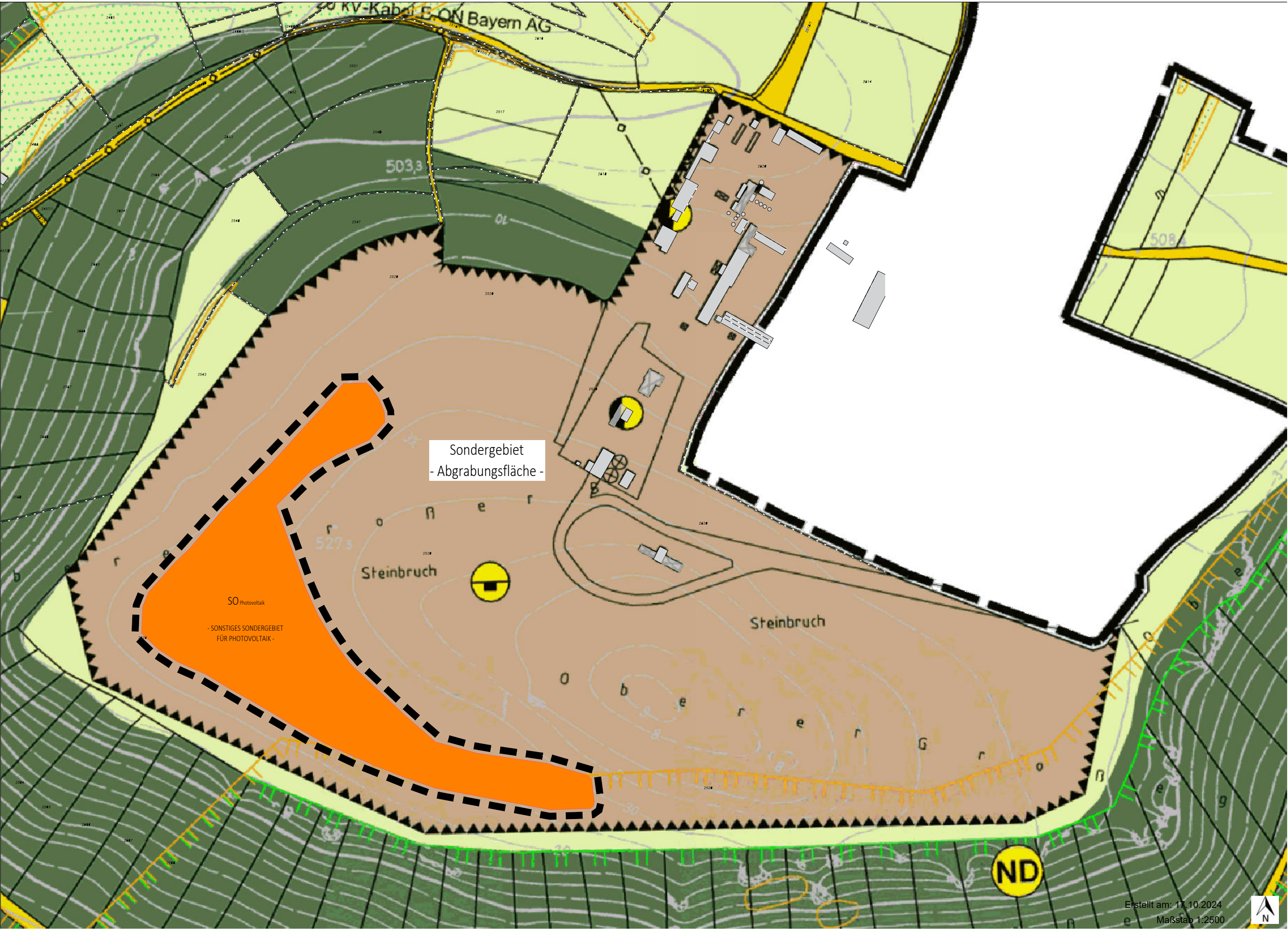


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein



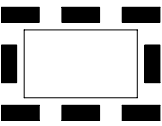
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Änderungsbereich 7.Änderung Flächennutzungsplan

Vorentwurf vom 22.10.2024

Planzeichenerklärung



Geltungsbereich



sonstiges Sondergebiet
für die Nutzung solarer Strahlungsenergie

1. Verfahrensvermerke

1.1 Der Stadtrat von Bad Staffelstein beschloss in seiner Sitzung vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein. Der Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

1.2 Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom 22.10.2024 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am öffentlich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB.

1.3 Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am öffentlich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

1.4 Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stad Bad Staffelstein mit der Begründung in der Fassung vom beschlossen.

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

1.5 Das Landratsamt Lichtenfels hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein mit Bescheid vom AZ. gemäß §6 BauGB genehmigt.

Lichtenfels, den
Landratsamt Lichtenfels Siegel

1.6 Ausgefertigt:

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

1.7 Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bad Staffelstein, den
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister